



## **1 Zweck und Verantwortung**

Diese Richtlinie dient der Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie der DGUV Vorschriften. Sie regelt den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Büro sowie besondere Schutzmaßnahmen bei Baustellenbegehungen.

Die Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung und dem Arbeitsschutzbeauftragten.

## **2 Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der der sh<sup>+</sup> GmbH.

## **3 Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

1. Ergonomie im Büro: Arbeitsplätze sind ergonomisch eingerichtet, um Belastungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu minimieren.
2. Bildschirmarbeitsplatzverordnung: Mitarbeitende haben Anspruch auf regelmäßige Pausen und geeignete Bildschirmeinstellungen zur Reduzierung von Augen- und Rückenbelastungen.
3. Baustellensicherheit: Baustellenbegehungen sind mit besonderen Risiken verbunden. Vor jeder Begehung sind Schutzmaßnahmen zu treffen
4. PSA (Persönliche Schutzausrüstung): Beim Betreten von Baustellen sind vorgeschriebene Schutzausrüstungen wie Helm, Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen.
5. Gefahrenbewusstsein: Vor Baustellenbesuchen müssen sich Mitarbeitende über potenzielle Gefahren und geltende Sicherheitsvorschriften informieren.
6. Meldung von Gefährdungen: Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, unsichere Situationen oder potenzielle Gesundheitsrisiken sofort an die verantwortlichen Stellen zu melden.

## **4 Maßnahmen zur Umsetzung**

7. Regelmäßige Schulungen: Mitarbeitende werden regelmäßig zu Ergonomie, Arbeitssicherheit und Baustellenrisiken geschult. Darüber hinaus wird der Arbeitsschutzbeauftragte seiner Stellung angemessen zu den gesetzlichen Bestimmungen geschult.
8. Checklisten für Baustellenbegehungen: Vor jeder Begehung ist eine Sicherheitscheckliste abzuarbeiten, um Risiken zu minimieren.



9. Erste-Hilfe-Maßnahmen: Im Büro und auf Baustellen müssen klare Notfallpläne bekannt und Erste-Hilfe-Kästen vorhanden sein.

## **5 Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen, insbesondere wenn Sicherheitsvorschriften auf Baustellen nicht beachtet werden.

## **6 Ansprechpartner**

Bei Fragen oder Hinweisen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich Mitarbeitende an die Geschäftsführung wenden.

## **7 Revisionshistorie**

<b>Version</b>	<b>Änderungen</b>	<b>gültig ab</b>
01	Neuerstellung	24.03.2026